

Tipp24de

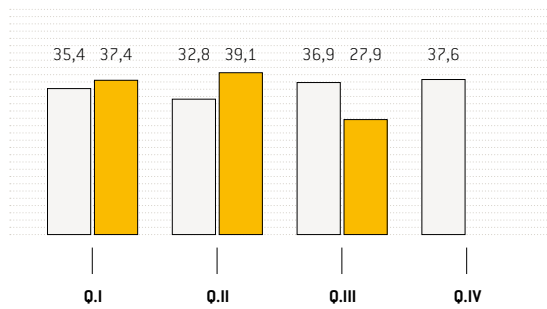
Q.I-III 2013

QUARTALSFINANZBERICHT

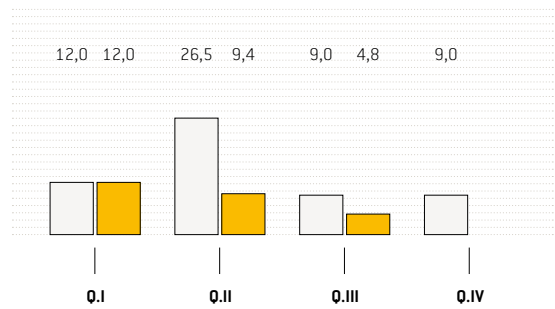
01.01.–30.09.2013



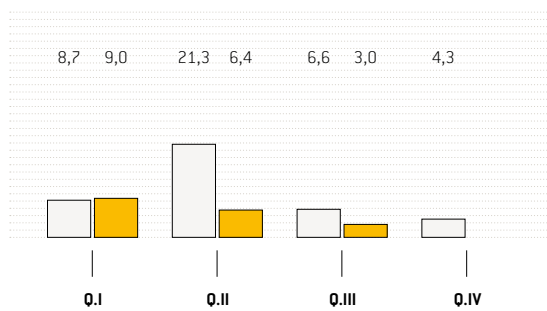
UMSATZERLÖSE in Mio. €



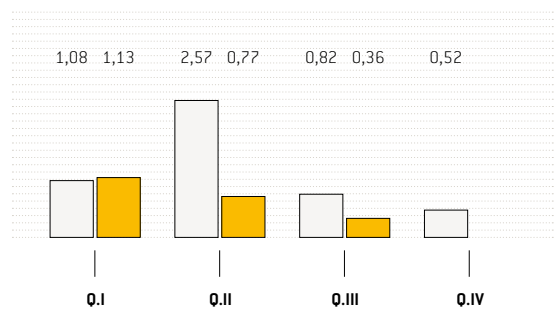
EBIT in Mio. €



KONZERNERGEBNIS ¹⁾ in Mio. €



ERGEBNIS JE AKTIE ¹⁾ in €



- 2012
- 2013

¹⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

INHALT

VORWORT	3
INVESTOR RELATIONS	4
KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT	6
KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS	19

[Rundungsdifferenzen im Konzern-Zwischenlagebericht und Konzern-Zwischenabschluss nebst Anhang sind durch Darstellung in T€ möglich.]

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Auch im dritten Quartal 2013 setzte die Tipp24 SE ihre erfolgreiche Entwicklung fort, allerdings dämpften Sondereffekte das Ergebnis: Während der Umsatz in den ersten neun Monaten 2013 mit T€ 104.371 (-0,7 %) trotz einer voll umsatzwirksamen Spielgewinnauszahlung der MyLotto24 Ltd in Höhe von Mio. € 6,8 im August den Vorjahreswert fast erreichte, sank das durch die Spielgewinnauszahlung mit rund Mio. € 5,7 belastete konsolidierte EBIT um -44,8 % auf T€ 26.191. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen sowie den Sondereffekt des Spin-off der Lotto24 AG in 2012 in Höhe von Mio. € 18,2, betrug das EBIT T€ 24.292 (Vorjahr: T€ 25.412).

Unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der veränderten strategischen Ausrichtung der Tipp24 SE haben wir auch im dritten Quartal weiter vorangetrieben: Die Verlegung unseres Unternehmenssitzes in das Vereinigte Königreich verläuft plangemäß und soll nun aus technischen Gründen zum Januar 2014 vollzogen werden.

Nachdem wir uns bereits im Dezember 2012 an der britischen Geonomics Global Games Limited beteiligt hatten, gründeten wir zum 1. Oktober 2013 mit Geonomics ein Joint-Venture, um deren Online-Lotterie auf Basis einer virtuellen Landkarte (»GeoLotto«) gemeinsam an Endverbraucher im Vereinigten Königreich zu vermarkten. Tipp24 hält 50% der Anteile der GeoLotto Limited mit Sitz in London. Die GeoLotto Limited wird als Joint-Venture gemäß IFRS 10 at equity konsolidiert und entsprechend im Finanzergebnis ausgewiesen. Derzeit werden Produktdesign und Marktauftritt des Angebots optimiert – Umsatzbeiträge erwarten wir ab 2014.

Es freut uns zu sehen, dass der Kapitalmarkt unsere Strategie honoriert – am 20. August 2013 erreichte die Tipp24-Aktie ihr bisheriges Allzeit-Hoch von € 51,58.

Die Tipp24 SE erwartet für 2013 unter Berücksichtigung von Preissteigerungen unverändert einen Umsatz in einer Bandbreite von Mio. € 130 bis 140 und ein EBIT von Mio. € 20 bis 30. Bei dieser Prognose sind Kosten für die notwendige Anpassung der Sicherungsstruktur im Zweitlotteriegeschäft und zusätzliche, überwiegend nicht nachhaltige Kosten für die Vorbereitung neuer Geschäfte von insgesamt Mio. € 11 berücksichtigt. Zudem erwartet Tipp24 eine einmalige Gebühr (Stamp Duty Reserve Tax), die von den britischen Steuerbehörden im Zusammenhang mit der Umschreibung der Tipp24-Aktien erhoben wird. Sie wird voraussichtlich rund Mio. € 4 betragen und im 4. Quartal als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst werden. Die angegebenen Bandbreiten für Umsatz und EBIT tragen auch den statistischen Fluktuationen bei der Gewinnauszahlung im Zweitlotteriegeschäft Rechnung.



Dr. Hans Cornehl
Vorsitzender des Vorstands



Andreas Keil
Finanzvorstand



Dr. Helmut Becker
Marketingvorstand

KONZERNKENNZAHLEN DER TIPP24 SE NACH IFRS

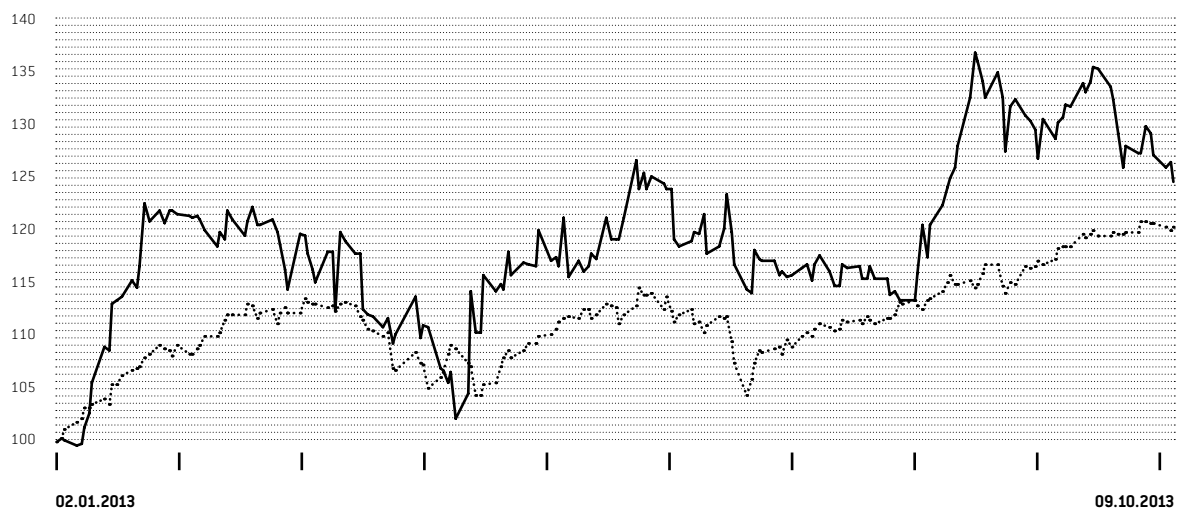
		Q.I–III 2013	Q.I–III 2012	Veränd. %
Umsatzerlöse	in T€	104.371	105.091	-0,7 %
EBIT	in T€	26.191	47.477	-44,8 %
EBIT-Marge	%	25,1	45,2	-20,1 %-Punkte
Ergebnis nach Steuern ¹⁾	in T€	18.394	35.689	-48,5 %
Umsatzrendite ¹⁾	%	17,6	34,0	-16,4 %-Punkte
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	in T€	17.805	14.192	+25,5 %
Eigenkapital (30.09.2013/31.12.2012)	in T€	183.607	150.375	+22,1 %
Mitarbeiter (30.09.)	Anzahl	126	109	+15,6 %

(Rundungsdifferenzen sind durch Darstellung in T€ möglich.)

¹⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

TIPP24-AKTIE

(Index 02.01.2013 = 100)



37,76 €

5.338,05

— Tipp24 47,00 €

... SDAX 6.422,29

Auch wenn die grundlegenden Probleme der Eurozone noch nicht gelöst sind, sind Anzeichen einer Stabilisierung erkennbar: Nach anderthalb Jahren Rezession legte die Wirtschaft im zweiten Quartal 2013 wieder um 0,3 % zu.

Generell haben sich im dritten Quartal risikobehaftete Anlageklassen wie Aktien besser entwickelt als Bundesanleihen. Die positiven Konjunkturdaten aus den USA führten dazu, dass Investoren sich auf einen Kurswechsel in der extrem lockeren US-Geldpolitik noch in diesem Jahr einstellten. EZB-Präsident Mario Draghi bekräftigte hingegen im Juli, dass die Leitzinsen im Euroraum für längere Zeit auf dem aktuellen Rekordtief von 0,5 % oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden.

Am 30. September lagen die meisten der etablierten Aktienmärkte deutlich über ihrem jeweiligen Stand per Ende des zweiten Quartals. Insbesondere europäische Aktienmärkte entwickelten sich aufgrund überraschend guter Fundamentaldaten und der Fortführung der lockeren US Geldpolitik sehr gut.

In diesem Umfeld stieg der SDAX im dritten Quartal um 10,3 % und schloss mit 6.392,90 Punkten, während die Tipp24-Aktie um 8,5 % auf € 48,00 zu legte. Am 20. August 2013 erreichte sie ihr Allzeit-Hoch von € 51,58.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

Tag der Erstnotiz		12.10.2005
Jahresanfangskurs	02.01.2013	€ 37,76
Marktkapitalisierung	02.01.2013	Mio. € 301
Periodenschlusskurs	30.09.2013	€ 48,00
Marktkapitalisierung	30.09.2013	Mio. € 402
Höchstkurs	20.08.2013	€ 51,58
Tiefstkurs	07.01.2013	€ 37,65
Anzahl der Aktien	30.09.2013	8.385 Tsd. Stück
Anzahl eigener Aktien	30.09.2013	0 Stück
Durchschnittlicher Tagesumsatz	01.01.–30.09.2013	T€ 689
Ergebnis je Aktie	01.01.–30.09.2013	€ 2,24

AKTIONÄRSSERVICE

WKN	784714
ISIN	DE0007847147
Börsenkürzel	TIM.DE
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler
Coverage	Berenberg, Deutsche Bank, Hauck & Aufhäuser, M. M. Warburg
Reuters	TIMGn.DE
Bloomberg	TIM GR

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Tipp24 – die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises – ist seit über dreizehn Jahren privatwirtschaftlicher Teilnehmer des nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarktes. Ihre Geschäfte werden getrennt nach Auslands- und Inlandssegment betrieben, wobei sich die operativen Aktivitäten im letzteren Segment derzeit auf die in Kooperation mit der Schumann e. K. vertriebenen deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL beschränken.

Im Ausland veranstaltet die MyLotto24 Limited von London aus Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, bei denen sie das Veranstalterisiko trägt. Die ebenfalls in London ansässige Tipp24 Services Limited vermittelt Spielscheine an die MyLotto24 Limited. In Spanien werden staatliche Lotterierprodukte online vermittelt.

Im Dezember 2012 hat die Tipp24 SE im Rahmen ihrer internationalen Expansionsstrategie eine Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited (vormals Roboreus Limited) erworben. Geonomics ist Anbieter einer Online-Lotterie auf Basis einer virtuellen Landkarte (GeoLotto) und verfügt im Vereinigten Königreich über eine eigene Lizenz zur Veranstaltung und zum Vertrieb des Spiels. In diesem Zusammenhang wurde zum 1. Oktober 2013 ein Joint-Venture zwischen Geonomics und Tipp24 gegründet, um GeoLotto als eigenständiges B2C-Geschäft an Endverbraucher im Vereinigten Königreich über das Internet zu vermarkten. Darüber hinaus wird das Produkt über Geonomics auch Lotterieveranstaltern als B2B-Produkt angeboten.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Der ausschließlich im Auslandssegment angefallene F&E-Aufwand betrug im Berichtszeitraum T€ 423 (Vorjahr: T€ 725): In Zusammenarbeit mit externen Unternehmen wurde die betriebene Spielbetriebssoftware weiter ausgebaut und verbessert. Darüber hinaus haben die Gesellschaften des Auslandssegments in den einzelnen Ländern diverse Verbesserungen bei Produkten, Kapazität sowie Sicherheitssystemen vorgenommen und dafür zum Teil externes F&E-Know-how genutzt. Durchschnittlich waren 14 Mitarbeiter in Voll- bzw. Teilzeit mit Forschung und Entwicklung befasst.

WIRTSCHAFTSBERICHT

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV 2008), welcher die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland seit dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung den Anforderungen des regulatorischen Umfelds – unabhängig davon, dass Tipp24 nach wie vor rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Entwicklung hatte die Tipp24 SE zum 1. Januar 2009 nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 im Vereinigten Königreich tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lottoprodukte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der ausländischen Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trug: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete Schweizer Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu TGBP 30 p. a. ausgestattet. Die Vollkonsolidierung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen.

SITZVERLAGERUNG DER TIPP24 SE

Die Tipp24 SE hat die Umsetzung der von ihren Aktionären im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2013 beschlossenen Verlegung ihres Gesellschaftssitzes in das Vereinigte Königreich eingeleitet. Dieser Schritt ist eine naheliegende Konsequenz ihrer veränderten strategischen Ausrichtung: Die Tipp24 SE will sich zukünftig auf ihre internationalen Geschäftsaktivitäten mit Fokus auf Europa sowie Nordamerika konzentrieren und diese aus dem Vereinigten Königreich heraus weiterentwickeln. Die formalen Schritte für die Sitzverlegung sind eingeleitet, der Prozess wird voraussichtlich zum Januar 2014 abgeschlossen.

Die Rechtsform einer SE wird auch nach der Sitzverlegung beibehalten, und die Tipp24 SE wird unverändert im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notieren. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden ihre Funktionen weiter ausüben, wobei der Vorstand künftig aus dem Vereinigten Königreich heraus agieren wird. Die bestehenden Holding-Funktionen in Deutschland sollen schrittweise und sozialverträglich über einen längeren Zeitraum in das Vereinigte Königreich verlagert werden.

Im Verlegungsbericht der Tipp24 SE (veröffentlicht am 21. Mai 2013) wurde dargestellt, dass sich aufgrund der rechtlichen Wirkungen der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach England die Namensaktien der Tipp24 SE in Registered Shares (Namensaktien nach dem Recht von England und Wales) wandeln werden. Damit eine Girosammelverwahrung der Registered Shares weiterhin gewährleistet ist, muss das rechtliche Eigentum an den Registered Shares auf Clearstream als Zentralverwahrer gegen Gewährung von Clearstream Interests (CIs) übertragen werden. Die Aktionäre erhalten im Gegenzug für die Übertragung des rechtlichen Eigentums an den Registered Shares auf Clearstream jeweils eine entsprechende Anzahl an CIs. Für die Übertragung des rechtlichen Eigentums an den Registered Shares

auf Clearstream nach dem Wirksamwerden der Sitzverlegung wird einmalig eine so genannte Stamp Duty Reserve Tax erhoben. Der Steuersatz beträgt 1,5 % des Werts der Registered Shares. Der Wert der Registered Shares bemisst sich in der Regel anhand des durchschnittlichen Marktschlusskurses der (zu diesem Zeitpunkt noch) Namensaktien nach deutschem Recht an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Wirksamwerden der Sitzverlegung. Die Übertragung des rechtlichen Eigentums an allen Registered Shares auf Clearstream nach dem Wirksamwerden der Sitzverlegung würde daher auf Basis des durchschnittlichen Marktschlusskurses an der Frankfurter Wertpapierbörse zum 30. September 2013 zu einem Aufwand in Höhe von ca. 6,0 Mio. € führen. Dieser Betrag kann sich noch in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Börsenkurses ändern. Die Gesellschaft prüft derzeit eine teilweise Übertragung des rechtlichen Eigentums an den Namensaktien nach deutschem Recht auf Clearstream vor dem Wirksamwerden der Sitzverlegung, um hierdurch den zuvor genannten Aufwand zu reduzieren. Nach derzeitiger Einschätzung erwartet die Tipp24 SE einen Aufwand aus Stamp Duty Reserve Tax von insgesamt bis zu 4 Mio. €, die noch im 4. Quartal 2013 zu erfassen wären und auch in dieser Höhe in der Ergebnisprognose für 2013 enthalten sind.

WESENTLICHE WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Trotz der Entscheidungen des EuGH aus dem Jahr 2010 und trotz des in Kraft getretenen teilweise überarbeiteten Glücksspiel-Staatsvertrags kann die Rechtslage nicht als geklärt bezeichnet werden: Zum 1. Juli 2012 ist der neue Glücksspiel-Änderungsstaatsvertrag (GlüStV 2012) in ganz Deutschland in Kraft getreten. Er schreibt den bisherigen Glücksspiel-Staatsvertrag fort, dessen Glücksspiel-Monopol nebst zugehörigen Rechtsvorschriften nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs vom September 2010 für unionsrechtswidrig und unanwendbar erklärt wurde (siehe auch Geschäftsbericht 2012 der Tipp24 SE, S. 14).

Uneinheitliche Umsetzung des europarechtlichen Anwendungsvorrangs in Deutschland

Nach den Urteilen des EuGH von 2010 hat sich bei der deutschen Justiz langsam die Erkenntnis durchgesetzt, dass der GlüStV von 2008 weitgehend europarechtswidrig und unanwendbar war. Dies betraf vor allem das staatliche Glücksspiel-Monopol, das die angegebenen Ziele nicht konsequent verfolgte. Gerichte bemängelten außerdem, dass die deutschen Lottoveranstalter (DLTB) selbst die Vorschriften in der Praxis nicht beachtet hatten, die ihr Monopol tragen sollten. Nach unserer Überzeugung ist diese Rechtsprechung zu Sportwetten auch auf die Lotterien und auf heute übertragbar. Namhafte Rechtsprofessoren teilen diese Sicht, höchstrichterliche Rechtsprechung hierzu gibt es aber leider nicht. Gegenläufig waren einige Urteile zum Internetverbot und zum Erlaubnisvorbehalt, die häufig, nicht aber einheitlich, für konsequent und rechtmäßig erklärt wurden.

Der seit Mitte 2012 geltende neue GlüStV 2012 hat die wesentlichen Regelungen im Lotteriebereich unverändert gelassen, weswegen wir ihn genauso kritisch sehen: Die Behörden können Sportwetten und Lotto jetzt ausnahmsweise im Internet erlauben, müssen dies aber nicht. Die bisherigen Urteile zum Internetverbot bei Sportwetten geben zur Rechtmäßigkeit der

Neuregelung keinen Aufschluss. Neue Gerichtsentscheidungen gehen davon aus, dass Internetsportwetten auch ohne Erlaubnis nicht mehr per se als verboten behandelt werden können, solange noch keine Sportwettenkonzessionen nach dem neuen Recht erteilt sind. Insgesamt ist die Rechtslage nicht übersichtlicher geworden.

In Schleswig-Holstein galt für 2012 eine gänzlich andere, liberale Regulierung: Online-Casinos und Online-Sportwetten wurden erlaubt, Lotto war sogar erlaubnisfrei im Internet zugelassen. Im Februar 2013 hatte dies ein Ende – nun gilt auch dort der GlüStV 2012. Viele in der Zwischenzeit erteilte Erlaubnisse für Online-Sportwetten und Online-Casinos gelten aber sieben Jahre lang in Schleswig-Holstein fort. Dies hat den Bundesgerichtshof zu dem ersten Vorlageverfahren an den EuGH zum neuen GlüStV 2012 veranlasst. Der EuGH soll klären, ob diese gegenläufigen Regelungen und Erlaubnisse erneut die Europarechtswidrigkeit und Unanwendbarkeit – jetzt des neuen GlüStV 2012 – zur Folge haben. Dies liegt in der Konsequenz der bisherigen EuGH-Rechtsprechung, wird aber vom Bundesgerichtshof hinterfragt.

Auch die EU-Kommission hat die deutsche Neuregelung sehr kritisch begleitet und weitergehende Kritik geäußert – schon vor Einführung des neuen GlüStV 2012 gab es im Jahr 2011 kritische Anmerkungen. Die EU-Kommission wiederholte und vertiefte 2012 ihre Beanstandungen, als auch Schleswig-Holstein seine Beitrittsabsicht zum GlüStV 2012 anzeigte – wobei die Bedenken der EU-Kommission nicht nur auf Schleswig-Holstein zielten, sondern auf den neuen GlüStV 2012 insgesamt.

Uneinheitliche rechtliche Marktsituation im Ausland

Ebenfalls sehr uneinheitlich entwickeln sich auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Märkten des Auslandssegments: Das regulatorische Umfeld im Vereinigten Königreich ist stabil und verlässlich. Zurzeit plant die britische Regierung aus Kostengründen noch in 2013 die organisatorische und inhaltliche Zusammenlegung der Glücksspiel-Aufsichten Gambling Commission und National Lottery Commission, nachdem beide Institutionen räumlich bereits am Standort Birmingham konzentriert worden sind. Des Weiteren überarbeitet die Regierung derzeit das nationale Glücksspielgesetz dahingehend, dass Unternehmen, die im Vereinigten Königreich Glücksspielprodukte vermarkten möchten, eine steuerpflichtige Festlandlizenz besitzen müssen. Weder die Fusion der Glücksspiel-Aufsichten noch die Überarbeitung des Glücksspielgesetzes haben messbare Auswirkungen auf das Geschäft der Tipp24 SE.

In Spanien ist der gesetzliche Rahmen weiterhin unklar, eindeutige Regelungen für das Vermittlungsgeschäft von Lotterien im Internet – insbesondere die Vermarktung von Produkten – sind derzeit nicht absehbar. Seit Januar 2013 müssen die Gewinne aus Glücksspielen in Spanien mit 20 % versteuert werden, sofern der Gewinn im Einzelfall € 2.500 übersteigt.

In den Vereinigten Staaten hat das Bundesjustizministerium Ende 2011 entschieden, dass der Internetverkauf von Lotterienprodukten grundsätzlich zulässig ist und keinen Verstoß gegen den Federal Wire Act von 1961 darstellt. Die Zuständigkeit für Lotterien obliegt den Bundesstaaten. Seit der Entscheidung des Justizministeriums prüfen mehrere Bundesstaaten die Einführung einer Online-Lotterie bzw. haben diese bereits eingeführt. Als einer der ersten Staaten hat Illinois 2011 den Verkauf von Lotterietickets über das Internet erlaubt. Ein privates Konsortium hat kurz darauf eine Ausschreibung der staatlichen Lotterie für den Online-Vertrieb gewonnen. In anderen Staaten wie New Jersey und Pennsylvania sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Zuletzt hat der Bundesstaat Delaware im Juli 2013 eine Ausschreibung zum Online-Vertrieb beendet. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten und Jahren weitere Bundesstaaten folgen werden.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Beim Vorjahresvergleich sind zwei Sondereffekte zu berücksichtigen:

- Die MyLotto24 Limited, eine vollkonsolidierte Minderheitsbeteiligung der Tipp24 SE, hat im Rahmen einer von ihr veranstalteten Zweitlotterie am 21. August 2013 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von rund Mio. € 6,8 verzeichnet. Diesen eingeschlossen, unterschritt in den ersten neun Monaten 2013 der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien den Erwartungswert der Gewinnauszahlungen insgesamt um Mio. € 6,4 (Vorjahr: Mio. € 9,3), was den Umsatz in gleichem Umfang erhöhte. Das EBIT profitierte mit Mio. € 1,9 (Vorjahr: Mio. € 4,0).
- Im ersten Halbjahr 2012 war für Tipp24 durch den Spin-off der Lotto24 AG ein Sondereffekt entstanden, der das EBIT um insgesamt Mio. € 18,2 erhöhte:
 - Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge war die Aufdeckung einer stillen Reserve von Mio. € 18,9 ausgewiesen worden, die im Rahmen der Ausstattung der Lotto24 AG mit der Geschäftschance einer Online-Vermittlung von Lotto für den deutschen Markt entstanden war. Dieser Ertrag, der dem Wert der auf der Hauptversammlung vom 22. Juni 2012 beschlossenen Sachausschüttung der Aktien der Lotto24 AG an die Aktionäre der Tipp24 SE in Höhe von Mio. € 20,0 abzüglich des Buchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände entsprochen hatte, war nicht liquiditätswirksam.
 - Im Zusammenhang mit dem Spin-off waren Aufwendungen in Höhe von insgesamt Mio. € 2,2 für Beratung und sonstige Leistungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst worden.
 - Aus der Endkonsolidierung der Lotto24 AG hatte sich ein sonstiger betrieblicher Ertrag von Mio. € 1,5 ergeben.

	Q.I–III 2013		Q.I–III 2012		Veränd. %
	in T€	%	in T€	%	
Umsatzerlöse	104.371	100,0	105.091	100,0	-0,7
Personalaufwand	-8.108	-7,8	-8.542	-8,1	-5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.900	-66,0	-68.806	-65,5	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	4.297	4,1	6.076	5,8	-29,3
Ertrag aus der Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG	0	0,0	18.850	17,9	-100,0
Betrieblicher Aufwand	-72.711	-69,7	-52.422	-49,9	38,7
EBITDA	31.661	30,3	52.669	50,1	-39,9
Abschreibungen	-5.469	-5,2	-5.192	-4,9	5,3
EBIT	26.191	25,1	47.477	45,2	-44,8
Finanzergebnis	-247	-0,2	106	0,1	-333,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	25.944	24,9	47.583	45,3	-45,5
Ertragsteuern	-7.550	-7,2	-11.895	-11,3	-36,5
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	18.394	17,6	35.689	34,0	-48,5
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-2	0,0	936	0,9	-100,2
Konzernergebnis	18.392	17,6	36.625	34,9	-49,8
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingkosten	-4.189	-4,0	-4.411	-4,2	-5,0
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-39.478	-37,8	-38.125	-36,3	3,5
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-25.232	-24,2	-26.269	-25,0	-3,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.900	-66,0	-68.806	-65,5	0,1

EBIT

In den ersten neun Monaten 2013 unterschritt das **konsolidierte EBIT** mit T€ 26.191 vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Sondereffekte seinen Vorjahreswert von T€ 47.477, und die EBIT-Marge fiel um 20,1 %-Punkte von 45,2 % auf 25,1 %. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen sowie den Sondereffekt des Spin-off der Lotto24 AG, betragen das EBIT T€ 24.292 (Vorjahr: T€ 25.412) und die EBIT-Marge 24,8 % (Vorjahr: 26,5 %).

Das deutsche Segment erzielte ein EBIT in Höhe von T€ -5.910 (Vorjahr: T€ 9.780), das Auslandssegment von T€ 34.024 (Vorjahr: T€ 37.345).

Bedingt durch den Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen (Geonomics Global Games Limited) lag das **Finanzergebnis** bei T€ -247 (Vorjahr: T€ 106). Darin ist ein Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen in Höhe von T€ -478 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.

Mit T€ 18.392 unterschritt das **Konzernergebnis** seinen Vorjahreswert von T€ 36.625, die Umsatzrendite nach Steuern betrug 17,6 % (Vorjahr: 34,9 %).

Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die **konsolidierte Steuerquote** um 4,1 %-Punkte auf 29,1 % (Vorjahr: 25,0 %).

Die **Eigenkapitalrendite** lag bei 10,0 % (Vorjahr: 25,0 %), und das **Ergebnis je Aktie** aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert) sank von € 4,47 auf € 2,24.

Umsatz

In den ersten drei Quartalen 2013 erwirtschaftete Tipp24 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 104.371 (Vorjahr: T€ 105.091). Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten entfielen davon auf das Auslandssegment T€ 104.080 (Vorjahr: T€ 105.447) und auf das deutsche Segment T€ 291 (Vorjahr: T€ 374).

Bereinigt um Zufallseffekte übertrafen die konsolidierten Umsatzerlöse mit T€ 97.929 ihr Vorjahresniveau von T€ 95.824 um 2,2 %.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme mit einer festen Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen referenziert – diese Proportion wird als Gewinnauszahlungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von in der Regel 50 %. Diese entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnauszahlungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen, die Zufallseffekte sind, und statistische Schwankungen der Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen darstellen. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnauszahlungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen; eine geringere Gewinnauszahlungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Zum besseren Verständnis des Zwischenabschlusses sowie der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen im Anhang beziffert.

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Der **Personalaufwand** blieb nach drei Quartalen mit T€ 8.108 um 5,1 % unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: T€ 8.542).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** zeigten sich mit T€ 68.900 gegenüber dem Vorjahr (T€ 68.806) insgesamt nahezu unverändert – im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die **Marketingaufwendungen** unterschritten mit T€ 4.189 ihren Vorjahresvergleichswert (Vorjahr: T€ 4.411) um 5,0 %.
- Die – maßgeblich durch Lizenz- und Veranstalterabgaben sowie Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 Limited beeinflussten – **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs** sind auf T€ 39.478 gewachsen (Vorjahr: T€ 38.125). Die Kosten für Sicherungsgeschäfte erreichten hierbei T€ 17.051 (Vorjahr: T€ 16.250) – sie stiegen aufgrund zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit dem Umbau der Sicherheitsstruktur. Im Auslandssegment fielen Lizenz- und Veranstalterabgaben in Höhe von T€ 14.224 (Vorjahr: T€ 14.135) an. Die Kosten für nicht abzugsfähige Vorsteuer lagen bei T€ 3.096 (Vorjahr: T€ 2.941).
- Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** sanken um 3,9 % auf T€ 25.232 (Vorjahr: T€ 26.269).

Im Berichtszeitraum erreichten die **sonstigen betrieblichen Erträge** T€ 4.297 (Vorjahr: T€ 6.076), wobei die Abweichung vom Vorjahreswert im Wesentlichen wie oben erläutert aus der Endkonsolidierung der Lotto24 AG resultierte.

Um T€ 277 auf T€ 5.469 erhöhten sich die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen.

FINANZLAGE

Im Vergleich zum Bilanzstichtag ist das **Eigenkapital** von Tipp24 zum 30. September 2013 um insgesamt T€ 33.232 auf T€ 183.607 gewachsen, die **Eigenkapitalquote** stieg seitdem um 5,5 %-Punkte auf 84,1 %, während die **Bilanzsumme** um 14,1 % auf T€ 218.192 zunahm. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Tipp24 SE am 16. April 2013 erfolgreich eine Barkapitalerhöhung platziert hat, aus der ihr ein Bruttoemissionserlös in Höhe von Mio. € 16,0 zufloss.

Sonstige Verbindlichkeiten in T€	30.09.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	13.518	16.736
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.496	1.286
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	539	512
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	139	143
Übrige	356	222
	16.049	18.900

Zum Berichtszeitpunkt unterschritten die **sonstigen Verbindlichkeiten** – die im Wesentlichen aus Vorauszahlungen, stichtagsbedingt noch nicht ausgeglichenen Gewinnauszahlungen gegenüber Kunden, Lizenz- und Veranstalterabgaben gegenüber Spiellizenzgebern (Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb) sowie aus Steuerverbindlichkeiten bestehen – mit T€ 16.049 ihren Wert vom 31. Dezember 2012 (T€ 18.900) um 15,1 %.

Investitionsanalyse

In den ersten neun Monaten 2013 ergab sich aus der Investitionstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelabfluss von T€ 29.328 (Vorjahr: T€ 19.038). Aus Finanzinvestitionen resultierte per Saldo ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von T€ 28.033 (Vorjahr: T€ 18.213) durch die Umschichtung kurzfristiger in längerfristige Finanzanlagen, während der Zahlungsmittelabfluss aus Investitionen im operativen Geschäft insgesamt T€ 1.295 (Vorjahr: T€ 825) betrug.

Liquiditätsanalyse

Wesentliche Cashflow-Positionen in T€	Q.I–III 2013	Q.I–III 2012
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.090	14.192
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-29.328	-19.038
davon Finanzinvestitionen	-28.033	-18.213
davon operative Investitionen	-1.295	-825
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.337	0
Veränderung der Zahlungsmittel	4.099	-4.846
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	77.946	63.366
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	-582	-267
Finanzmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	81.463	58.353
Kurzfristige Finanzanlagen	81.303	84.000
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	162.766	142.353

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** stieg in den ersten drei Quartalen 2013 auf T€ 18.090 (Vorjahr: T€ 14.192) an, was im Wesentlichen auf reduzierte sonstige Verbindlichkeiten sowie im Vergleich zum Vorjahr höhere sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen sowie geringere Steuerzahlungen zurückzuführen ist.

Wie im Rahmen der Investitionsanalyse beschrieben, lag der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** im Berichtszeitraum bei T€ -29.328 (Vorjahr: T€ -19.038), und der **Cashflow aus der**

Finanzierungstätigkeit betrug aufgrund der im April 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung T€ 15.337 (Vorjahr: € 0).

Tipp24 verfügte zum 30. September 2013 insgesamt über einen **wirtschaftlichen Finanzmittelbestand** in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von T€ 162.766 (Vorjahr: T€ 142.353). Bei der MyLotto24 Limited als Veranstalterin von Zweitlotterien ist jederzeit sichergestellt, dass auch etwaig anfallende hohe Gewinne zeitnah ausbezahlt werden können.

Sonstige Vermögenswerte in T€	30.09.2013	31.12.2012
Forderungen aus Spielbetrieb	3.359	3.846
Geleistete Vorauszahlungen	6.003	3.003
Forderungen gegen Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	2	158
Weitere	2.811	2.474
	12.175	9.482

VERMÖGENSLAGE

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von T€ 175.430 (31. Dezember 2012: T€ 142.336), die im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln (T€ 81.820), kurzfristigen Finanzanlagen (T€ 81.303) sowie aus sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen (T€ 12.175) bestanden, dominieren unverändert das Vermögen von Tipp24. Darüber hinaus verfügt Tipp24 über immaterielle Vermögenswerte – überwiegend Software – in Höhe von T€ 14.272, Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von T€ 17.917, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 6.095, Anlagen – überwiegend Hardware und Büroausstattung – in Höhe von T€ 1.822 sowie aktive latente Steuern in Höhe von T€ 2.161.

Unter Berücksichtigung der im April 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung spiegelt die Entwicklung des Vermögens weitgehend die des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wider.

Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung

Seit mittlerweile mehr als vier Jahren ist Tipp24 nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des GlüStV 2008 an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert.

Davon ausgenommen war das Vermittlungsgeschäft, das die Lotto24 AG unter www.lotto24.de eingeschränkt begonnen hatte. Um unserer ehemaligen Tochtergesellschaft die schnellstmögliche Aufnahme eines vollumfänglichen Vermittlungsgeschäfts in Deutschland zu ermöglichen, haben wir angesichts der politisch gesetzten Rahmenbedingungen eine vollständige gesellschaftsrechtliche Trennung der Lotto24 AG von der Tipp24 SE bzw. ihren Beteiligungsgesellschaften vorgenommen.

Angesichts der Tatsache, dass sich die Geschäfte im Auslandssegment auf hohem Niveau stabilisieren, schätzen wir die Lage von Tipp24 insgesamt weiterhin als robust ein: Tipp24 verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld erheblicher regulatorischer Einschränkungen erfolgreich bestehen zu können.

Wir sehen zudem mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung: Der Online-Lotteriemarkt ist international im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt und bietet in den kommenden Jahren erhebliches Wachstumspotenzial.

Tipp24 ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren. Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der internationalen Lotteriemärkte – vor allem in Nordamerika gibt es hierfür deutliche Anzeichen. Wir wollen diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient erschließen, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz gezielt einsetzen. Erste Gespräche mit potenziellen Kunden haben uns in der Auffassung bestärkt, dass dies ein aussichtsreiches Marktsegment ist. Mittel- und langfristig wollen wir selbst Veranstalter von Lotterien werden – den ersten Schritt haben wir im Dezember 2012 mit der Beteiligung der Tipp24 SE an der britischen Geonomics Global Games Limited bereits getan: Geonomics verfügt im Vereinigten Königreich bereits über eine eigene Lizenz zur Veranstaltung und zum Vertrieb ihres Spiels. Mit ihren flexiblen Organisationsstrukturen ist Tipp24 bestens aufgestellt, um die sich kurz- bzw. mittelfristig bietenden Geschäftsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und wahrnehmen zu können. Zudem ist Tipp24 mit erheblicher, im Wesentlichen durch Eigenkapital finanzierter Liquidität ausgestattet, die uns einen großen Handlungsspielraum eröffnet, um Wachstumschancen – auch durch Akquisitionen – wahrzunehmen.

NACHTRAGSBERICHT

Am 1. Oktober 2013 erwarb die Tipp24 Investment 2 Limited 50 % der Anteile der GeoLotto Limited mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Im Lagebericht 2012 haben wir die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Tipp24 stehenden Risiken, das Management dieser Risiken sowie die Systeme zur Risikofrüherkennung ausführlich beschrieben. Die Risiken unterteilen sich im Wesentlichen in Branchen- und Marktrisiken, rechtliche Risiken, die sich aus dem regulatorischen Umfeld der Geschäftstätigkeit von Tipp24 ergeben, betriebswirtschaftliche Risiken, Risiken bei der Verarbeitung des Spielbetriebs, Personalrisiken und allgemeine Geschäftsrisiken. Im Rahmen dieses Zwischenlageberichts möchten wir besonders auf die nachfolgend dargestellten Risiken hinweisen:

Finanzierungs- und Währungsrisiken

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Tipp24 wird in Euro abgewickelt, für diese ergibt sich also kein wesentliches Währungsrisiko. Bei den britischen Gesellschaften besteht hingegen ein Währungsrisiko gegenüber dem Britischen Pfund, sodass deren Gewinnmargen von Währungsschwankungen beeinflusst werden können. Die ausländischen Minderheitsbeteiligungen agieren in ihren Märkten wirtschaftlich selbstständig, was durch die eigenständigen Geschäftsführungen zum Ausdruck kommt, die auch für die Kontrolle der jeweiligen operativen Finanzierungs- und Währungsrisiken verantwortlich sind.

Risiken aus dem Zahlungsverkehr

Im Zuge einer fortschreitenden Regulierung der Glücksspielmärkte könnten Zahlungsverkehrsbeschränkungen auf nationaler oder internationaler Ebene eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der vorhandenen Anbieter für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für den Glücksspielmarkt beschränkt. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass solche Anbieter sich vermehrt von dem Marktsegment abwenden und selbst zu höheren Kosten kein adäquater Ersatz für Tipp24 gefunden werden kann. Während sich Kostenerhöhungen des Zahlungsverkehrs negativ auf die Profitabilität einzelner oder auch aller Geschäfte von Tipp24 auswirken würden, könnten sich aus Zahlungsverkehrsbeschränkungen oder aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsdienstleistern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von Tipp24 ergeben.

Regulatorische Risiken

Es besteht das Risiko, dass der mit dem GlüStV 2012 in wesentlichen Teilen fortgeführte, beschränkende rechtliche Rahmen auch mittelfristig weitgehend oder gar vollständig erhalten bleibt. So wird am Internetverbot im Grundsatz festgehalten, und es werden private Glücksspielangebote verboten bzw. unter Erlaubnisvorbehalt ohne Rechtsanspruch auf Erlaubnisse gestellt, für die zudem objektive und vorhersehbare Kriterien fehlen. Tipp24 bemüht sich zwar, Erlaubnisse zu erhalten, um ihre zum Ende des Jahres 2008 in Deutschland eingestellte Tätigkeit wieder aufnehmen zu können. Mit Blick auf die jahrelangen Streitigkeiten der Tipp24 SE mit den Behörden gehen wir jedoch davon aus, dass Erlaubnisverfahren der Tipp24 SE belastet sein werden, sodass Erlaubnisse kurzfristig nicht oder nicht unter zumutbaren Bedingungen erlangt werden können und zunächst (weitere) gerichtliche Streitigkeiten geführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir nicht, kurzfristig wieder einen hinreichenden Zugang zum großen Potenzial des Glücksspielmarktes in Deutschland zu erhalten.

Die behördliche Untersagung bzw. Inanspruchnahme der Tipp24 SE wegen Angeboten der Minderheitsbeteiligungen haben ebenso wie die hieraus entstehenden Risiken 2011 eine günstige Entwicklung genommen: Eine Untersagungsverfügung, welche der Tipp24 SE die Betätigung »durch« die britischen Gesellschaften für 12 Bundesländer untersagte, ist rechtskräftig gerichtlich aufgehoben worden. Ein Zwangsgeld, das mit vergleichbarer Begründung für Nordrhein-Westfalen erlassen worden war, wurde nach einer Entscheidung des VG Düsseldorf durch die Behörde ebenfalls wieder aufgehoben. Tragender Grund der Aufhebungen war, dass die Tipp24 SE nicht für Entscheidungen der britischen Gesellschaften verantwortlich ist – weshalb wir auch keine weiteren Zwangsgelder gegen die Tipp24 SE wegen des britischen Geschäfts, das die deutschen Behörden auf der Grundlage des deutschen Glücksspiel-Rechts weiterhin für unzulässig halten, erwarten. Es kann jedoch angesichts der Bescheide und der Rechtsauffassung der Länder nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden weitere Untersagungsbescheide gegen die Tipp24 SE erlassen, Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden.

Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder es zu behindern. Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig be- oder verhindern könnten. Möglich sind – wie in der Vergangenheit – wettbewerbsrechtliche Angriffe gegen die britischen Gesellschaften seitens der staatlichen Lotteriegesellschaften wegen vermeintlichen Verstößes gegen den GlüStV 2012. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Wir können in diesem Zusammenhang auch nicht ausschließen, dass die britischen Regulierungsbehörden ihrerseits im Lichte möglicher Wettbewerbsverfahren in Deutschland Beschränkungen des britischen Angebots in die Lizenzen aufnehmen. Insgesamt können wir daher nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

In der Gesamtbetrachtung halten wir es für wahrscheinlich, dass die Gerichte auch zukünftig die deutschen Monopolvorschriften als inkohärent und unverhältnismäßig beurteilen. Eine kohärente Ausgestaltung der Beschränkungen am Ziel der Spielsuchtprävention dürfte die aus dieser Betrachtung gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten), nicht wie bisher weitgehend aussparen, auch wenn der Spielhallenbereich hier und dort strengeren Anforderungen unterworfen wurde. Die Spielbankenpolitik wurde kaum verändert. Zudem wurde mit den Sportwetten ein Glücksspiel liberalisiert, das unstrittig gefährlicher ist als Lotto. Immer noch widerspricht die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien dem Ziel der Suchtbekämpfung und orientiert sich stattdessen am

Ziel der Kundengewinnung, was von der Rechtsprechung wiederholt beanstandet worden ist. Solche Inkohärenzen können erneut Urteile nachziehen, die auch das neue Recht für unanwendbar erklären. Inwieweit sich die für die Vergangenheit von mehreren Gerichten vertretene Auffassung verfestigt, lediglich das Monopol sei unwirksam, das Erfordernis einer Erlaubnis und das Internetverbot indes wären wirksam gewesen, und welche Folgen diese Auffassung auch für die Gegenwart haben könnte, ist unklar – nicht zuletzt angesichts der mehrfach gerichtlich festgestellten inkohärenten Rechtspraxis der staatlichen Monopolisten und Aufsichtsbehörden, etwa im Bereich der Glücksspielwerbung. Es ist gut möglich, dass diese Fragen für die Vergangenheit nicht mehr abschließend geklärt werden.

Nach den Änderungen, die mit dem GlüStV 2012 in Kraft getreten sind, dürften sich viele Behörden wieder auf den Standpunkt stellen, dass nun auch die Monopolregelungen europarechtskonform (geworden) seien. Trotz erster kritischer Tendenzen in der Rechtsprechung ist unklar, wie Gerichte über diese Fragen entscheiden werden. Unsere Bedenken hierzu gelten fort (s. o.). Es ist zusammenfassend nach alledem nicht auszuschließen, dass als Ergebnis der nach wie vor bestehenden rechtlichen Unsicherheiten, die sich aus den regulatorischen Entwicklungen in Deutschland ergeben, wesentliche bestehende und zukünftige Geschäftsbereiche von Tipp24 temporär oder auch nachhaltig beschränkt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Tipp24 haben.

Steuerliche Risiken

Als Ergebnis einer Betriebsprüfung führen wir derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007). Vom zuständigen Finanzamt sind Steuerbescheide verbunden mit Zahlungsaufforderungen in Höhe von Mio. € 3,6 (inkl. Zinsen) ergangen, gegen welche die Tipp24 SE Einspruch erhoben und Nachforderungen lediglich in Höhe von Mio. € 0,2 akzeptiert und bezahlt hat. Für die restlichen Zahlungsaufforderungen wurde die beim Finanzamt beantragte Aussetzung der Vollziehung gewährt. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, beide vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt die abweichende Auffassung auch mit finanzgerichtlichen Auseinandersetzungen weiter verfolgt und gegebenenfalls obsiegen könnte. Hieraus ergibt sich ein verbleibendes steuerliches Risiko von insgesamt bis zu Mio. € 3,4 zusätzlich hierauf zu berechnender laufzeitabhängiger Nachzahlungszinsen (6 % p. a.), was einen entsprechend negativen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Tipp24 haben könnte. In Bezug auf eine Auseinandersetzung ist ein Urteil ergangen, welches zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Die Gesellschaft erwartet von daher neue Steuerbescheide, die diesem Rechnung tragen. Da diese bis zur Erstellung dieses Quartalsabschlusses nicht ergangen sind, wird dieses Risiko weiterhin als Eventualverbindlichkeit in voller Höhe im Zwischenabschluss erfasst.

Risiken aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen

Tipp24 verfügt zum Ende des Berichtszeitraums über Zahlungsmittel in Deutschland und im Ausland in Höhe von insgesamt T€ 81.820, die auf Konten verschiedener europäischer Großbanken gutgeschrieben sind und die den im Geschäftsbericht 2012 der Tipp24 SE auf S. 34 f. beschriebenen Risiken unterliegen.

Veranstalterrisiken der MyLotto24 Limited

Statistische Risiken bei der Gewinnauszahlung

Die MyLotto24 Limited trägt die Veranstalterrisiken von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sich die Gewinnauszahlungsquoten an den Quoten der Veranstalter der Erstlotterien orientieren. Diese können aufgrund von statistischen Schwankungen größer sein als die in den Spielsystemen der Erstlotterien festgelegten Gewinnauszahlungsquoten – diese Quote beträgt in der Regel z. B. beim deutschen Lotto etwa 50 %. Die Gewinnauszahlungen können – wie etwa im September 2009 – temporär sogar größer sein als die von MyLotto24 Limited vereinnahmten Spieleinsätze. Insoweit sie nicht über bestehende wirksame Sicherungsgeschäfte abgesichert sind, können die statistischen Schwankungen der Gewinnauszahlungen damit wesentliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von MyLotto24 Limited haben, die im Rahmen der Konsolidierung auch Tipp24 insgesamt belasten würden. Die MyLotto24 Limited hat 2011 im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine sogenannte Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um ihre Risiken aus Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Die MyLotto24 Limited benachrichtigt die Tipp24 SE unverzüglich über Gewinnauszahlungen, die im Einzelfall mindestens Mio. € 5 betragen. Es besteht derzeit bei der Tipp24 SE die Kommunikationsrichtlinie, diese Benachrichtigungen zu veröffentlichen. Dabei wird regelmäßig angenommen, dass solche Veröffentlichungen an den Kapitalmarkt im Rahmen der Ad-hoc-Publizitätspflichten erfolgen. Dessen ungeachtet findet hierzu im Vorfeld jeweils eine Einzelfallprüfung statt.

Risiken bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherungsgeschäften

Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft Sicherungsgeber ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommen und in der Folge solche Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen. Derartige Zahlungsverweigerungen haben nur eine unmittelbare Auswirkung auf die dargestellte Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MyLotto24 Limited und mithin im Rahmen der Konsolidierung auf die der Tipp24, insoweit der entsprechende Anspruch – etwa auf Basis einer zunächst erfolgten Zahlungszusage – überhaupt bilanziert wurde.

BERICHT ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen wollen diese ihre Wachstumsstrategie im Auslandssegment konsequent fortführen. Insbesondere erscheinen Technik- und Marketing-Dienstleistungen, die internationalen Lotterieveranstalter die erfolgreiche Online-Vermarktung ihrer Produkte ermöglichen, mittelfristig als ein vielversprechendes neues Geschäftsfeld.

Vor allem in Nordamerika sind deutliche Anzeichen einer Deregulierung erkennbar – und Tipp24 ist gut positioniert, diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient zu erschließen.

Mit der im Dezember 2012 erworbenen Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited setzt Tipp24 ihre Strategie um, einerseits eigene Lizenzen zu erwerben und andererseits den Aufbau eines neuen internationalen Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter voranzutreiben.

Tipp24 ist die Beteiligung an Geonomics eingegangen, weil dieses Unternehmen in verschiedener Hinsicht ihre strategische Ausrichtung deutlich unterstützt: Zum einen verfügt Geonomics über eine herausragende und seltene Produktinnovation im Lotteriebereich, die sie derzeit insbesondere im nordamerikanischen Markt an Lotterieveranstalter vermarktet. Hier ergeben sich erhebliche Synergien mit den Geschäftsansätzen von Tipp24 in diesen Märkten. Geonomics baut derzeit ihre amerikanische Vertriebsorganisation planmäßig auf.

Gleichzeitig arbeiten Geonomics und Tipp24 gemeinsam an einer Vermarktung des Geonomics-Produkts an Endverbraucher im britischen Markt, wozu derzeit Produktdesign und Marktauftritt optimiert werden. Der Start des Angebots erfolgt im vierten Quartal, und Umsatzbeiträge aus diesem Bereich werden ab dem Jahr 2014 erwartet.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Die Tipp24 SE erwartet für 2013 unter Berücksichtigung von Preissteigerungen unverändert einen Umsatz in einer Bandbreite von Mio. € 130 bis 140 und ein EBIT von Mio. € 20 bis 30. Bei dieser Prognose sind Kosten für die notwendige Anpassung der Sicherheitsstruktur im Zweitlotteriegeschäft und zusätzliche, überwiegend nicht nachhaltige Kosten für die Vorbereitung neuer Geschäfte von insgesamt Mio. € 11 berücksichtigt. Zudem erwartet Tipp24 eine einmalige Gebühr (Stamp Duty Reserve Tax), die von den britischen Steuerbehörden im Zusammenhang mit der Umschreibung der Tipp24-Aktien erhoben wird. Sie wird voraussichtlich rund Mio. € 4 betragen und im 4. Quartal als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst werden. Die angegebenen Bandbreiten für Umsatz und EBIT tragen auch den statistischen Fluktuationen bei der Gewinnausszahlung im Zweitlotteriegeschäft Rechnung.

CHANCEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik angesichts der oben beschriebenen Diskussion der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien in Deutschland nachhaltig beschränken können wird. Aus den zahlreichen gefällten Urteilen könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde ihr dies auch die Internationalisierung und damit eine wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue europäische Märkte ermöglichen. Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung, die zu einer Erschließung des Online-Lotteriemarktes führen kann. Hierbei würde verstärkt die Kernkompetenz von Tipp24 im Bereich Technik- und Marketingdienstleistungen nachgefragt werden.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER NACH IFRS

	Q.I–III 2013	Q.I–III 2012	Q.III 2013	Q.III 2012
in T€				
Umsatzerlöse	104.371	105.091	27.947	36.896
Sonstige betriebliche Erträge	4.297	6.076	2.287	1.970
Ertrag aus der Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG	0	18.850	0	0
Gesamtleistung	108.668	130.017	30.234	38.866
Personalaufwand	-8.108	-8.542	-2.508	-2.584
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.469	-5.192	-1.815	-1.754
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.900	-68.806	-21.161	-25.577
Marketingaufwendungen	-4.189	-4.411	-1.474	-1.396
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-39.478	-38.125	-10.906	-16.348
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-25.232	-26.269	-8.781	-7.833
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	26.191	47.477	4.750	8.951
Finanzierungserträge	475	452	89	-44
Finanzierungsaufwendungen	-244	-346	-89	-141
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	-478	0	-114	0
Finanzergebnis	-247	106	-114	-185
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.944	47.583	4.636	8.765
Ertragsteuern	-7.550	-11.895	-1.641	-2.190
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	18.394	35.689	2.994	6.575
Ergebnis nach Steuern aus dem angegebenen Geschäftsbereich	-2	936	0	16
Konzernergebnis nach Steuern	18.392	36.625	2.994	6.590
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in €/Aktie)	2,24	4,59	0,36	0,83
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert, in €/Aktie)	2,24	4,47	0,36	0,82
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert und verwässert, in Stück)	8.229.532	7.985.088	8.385.088	7.985.088

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER NACH IFRS

	Q.I–III 2013	Q.I–III 2012	Q.III 2013	Q.III 2012
in T€				
Konzernergebnis nach Steuern	18.392	36.625	2.994	6.590
Sonstiges Ergebnis				
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (werden anschließend gegebenenfalls in dem Gewinn oder Verlust umgegliedert)	-494	328	-172	328
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-494	328	-172	328
Gesamtergebnis nach Steuern	17.898	36.953	2.822	6.918

KONZERN-BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER NACH IFRS

	30.09.2013	31.12.2012
AKTIVA in T€		
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	81.820	78.303
Kurzfristige Finanzanlagen	81.303	53.776
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125	71
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern	7	6
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	12.175	9.482
Zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte	0	698
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	175.430	142.336
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	14.272	18.054
Sachanlagen	1.822	2.226
Finanzielle Vermögenswerte	6.095	8.281
Anteile an assoziierten Unternehmen	17.917	18.395
Langfristige sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	493	269
Aktive latente Steuern	2.161	1.656
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	42.762	48.881
	218.192	191.217

	30.09.2013	31.12.2012
PASSIVA in T€		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.905	6.568
Sonstige Verbindlichkeiten	16.049	18.900
Finanzielle Verbindlichkeiten	98	110
Erlösabgrenzungen	3.420	3.460
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	5.925	6.510
Kurzfristige Rückstellungen	2.877	3.456
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen kurzfristigen Vermögenswerten	0	410
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	33.274	39.414
Langfristige Verbindlichkeiten		
Langfristige Rückstellungen	0	83
Passive latente Steuern	1.311	1.344
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	1.311	1.427
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	8.385	7.985
Kapitalrücklage	22.742	7.805
Sonstige Rücklagen	-359	134
Angesammelte Ergebnisse	152.839	134.451
Eigenkapital, gesamt	183.607	150.375
	218.192	191.217

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER NACH IFRS

	Q.I–III 2013	Q.I–III 2012
in T€		
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	25.944	47.583
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-2	936
Ergebnis vor Steuern	25.942	48.520
Berichtigungen für		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	5.469	5.182
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	58	-476
Ergebnis aus Wechselkursen	507	458
Finanzerträge	-475	-452
Finanzaufwendungen	244	335
Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG und der Entkonsolidierung der Lotto24 AG	0	-20.359
Entkonsolidierung der Giochi24 S.r.l.	-4	0
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	478	0
Veränderungen der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-54	-232
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-2.675	-4.902
Finanziellen Vermögenswerte	2.167	2.351
Langfristigen sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-224	317
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.663	327
Sonstigen Verbindlichkeiten	-2.852	-4.403
Finanziellen Verbindlichkeiten	-11	-3
Kurzfristigen Rückstellungen	-661	-2.157
Erlösabgrenzungen	-40	5
Sonstigen nicht zahlungswirksamen Veränderungen	232	509
Erhaltene Zinsen	475	46
Gezahlte Zinsen	-262	-335
Gezahlte Steuern	-8.560	-10.539
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.090	14.192
Nettoveränderungen der kurzfristigen Finanzinvestitionen		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-734	-1.104
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0	500
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-564	-196
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3	-25
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-29.328	-19.038

	Q.I–III 2013	Q.I–III 2012
in T€		
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	16.000	0
Auszahlungen für Transaktionskosten	-663	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.337	0
Veränderung der Zahlungsmittel und verpfändeten liquiden Mittel	4.099	-4.846
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	77.946	63.366
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	-582	-267
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel	0	100
Zahlungsmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	81.463	58.353
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	81.820	59.010
Verpfändete liquide Mittel	-357	-657
	81.463	58.353

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER NACH IFRS

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital Gesamt
Stand 1. Januar 2012	7.985	7.805	-21	113.523	129.292
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	0	0	0
Sachdividende	0	0	0	-19.963	-19.963
Ausgleich Bilanzverlust	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	-54	0	-54
Sonstiges Ergebnis	0	0	210	0	210
Konzernergebnis 2012	0	0	0	40.891	40.891
Gesamtergebnis 2012	0	0	0	40.891	40.891
Stand 31. Dezember 2012	7.985	7.805	134	134.451	150.375
Stand 1. Januar 2013	7.985	7.805	134	134.451	150.375
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	0	0	0
Sachdividende	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	400	15.600	0	0	16.000
Transaktionskosten für Kapitalerhöhung	0	-663	0	0	-663
Ausgleich Bilanzverlust	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	-493	0	-493
Konzernergebnis 2013	0	0	0	18.388	18.388
Gesamtergebnis 2013	0	0	-493	18.388	17.895
Stand 30. September 2013	8.385	22.742	-359	152.839	183.607

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Tipp24 in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden beiden Geschäftssegmente, die bedingt durch die ausgeübte Kontrolle unterschieden werden.

Das Geschäftssegment »Deutschland« beinhaltet die Aktivitäten, die durch Deutschland kontrolliert werden. Dies beinhaltet die Aktivitäten in Deutschland und dem Vereinigten Königreich. Das Geschäftssegment »Ausland« beinhaltet im Wesentlichen die durch das Vereinigte Königreich kontrollierten Aktivitäten im Vereinigten Königreich sowie die Aktivitäten in Spanien und Italien.

Der Umsatz der Geschäftssegmente entspricht hierbei dem Umsatz der operativen Einheiten (Konzern Tochtergesellschaften), die entweder durch Deutschland oder durch das Vereinigte Königreich kontrolliert werden.

Zur Bildung der vorstehenden Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst. Die Entwicklung der Segmente wird anhand der Umsatzerlöse und des EBIT bewertet. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträgen) sowie die Ertragsteuern werden nach den Segmenten Deutschland und Ausland getrennt gesteuert und den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten wurden anhand der unter fremden Dritten marktüblichen Konditionen ermittelt.

Q.III in T€	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.07.–30.09.		01.07.–30.09.		01.07.–30.09.		01.07.–30.09.	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Umsatzerlöse	98	110	27.848	36.787	0	0	27.947	36.896
Abschreibungen	148	41	6.088	1.117	596	596	1.815	1.754
EBIT	-2.074	-1.546	7.403	10.942	-581	-446	4.750	8.951
Finanzergebnis	-438	-65	117	-121	211	0	-111	-185
Ertragsteuern	0	-13	-1.775	-2.308	133	131	-1.642	-2.190
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-2.512	-1.624	5.745	8.513	-230	-315	2.994	6.575
Vermögen	58.279	34.473	128.403	96.845	-51.961	-37.056	134.720	94.262

Q.I–III in T€	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.01.–30.09.		01.01.–30.09.		01.01.–30.09.		01.01.–30.09.	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Umsatzerlöse	291	374	104.080	105.447	0	-730	104.371	105.091
Abschreibungen	88	134	3.595	3.271	1.787	1.787	5.469	5.192
EBIT	-5.910	9.780	34.024	37.345	-1.924	352	26.191	47.477
Finanzergebnis	-1.206	-156	547	262	416	0	-244	106
Ertragsteuern	-14	-3.967	-7.978	-8.873	442	945	-7.550	-11.895
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-7.130	5.657	26.593	28.734	-1.069	1.297	18.394	35.689
Vermögen	58.279	34.473	128.403	96.845	-51.961	-37.056	134.720	94.262

(Rundungsdifferenzen sind durch Darstellung in T€ möglich.)

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANGSANGABEN

ALLGEMEINES

Der vorliegende Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2013 wurde am 5. November 2013 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss für die ersten neun Monate 2013 wurde gemäß IAS 34 (Zwischen-Berichterstattung) unter Berücksichtigung der gültigen IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Zum 30. September 2013 gab es keine geltenden Standards oder Interpretationen, die bis dato nicht von der EU übernommen wurden und die Auswirkungen auf den Zwischenabschluss hatten. Entsprechend stimmt der Zwischenabschluss auch mit den IFRS in ihrer vom IASB herausgegebenen Fassung überein. Alle Rechnungslegungsvorschriften der Gesellschaft, die dem Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr zugrunde lagen, wurden auch für den Zwischenabschluss berücksichtigt.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 30. September 2013.

Für den vorliegenden Konzern-Zwischenabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden befolgt wie für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012.

Die Giochi24 S.r.l. wurde mit Kaufvertrag vom 22. November 2012 an die Intent Ventures Holding SCA vorbehaltlich der Zustimmung von staatlicher Seite verkauft. Die Zustimmung wurde am 31. Januar 2013 erteilt.

Die Giochi24 S.r.l. ist am 31. Januar 2013 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden und wurde entkonsolidiert.

Die Tipp24 Investment 2 Limited, London, Vereinigtes Königreich ist als Tochterunternehmen im Berichtszeitraum in den Konsolidierungskreis integriert worden. Darüber hinaus ist der Konsolidierungskreis im Vergleich zum 31. Dezember 2012 unverändert geblieben.

Mit Datum vom 24. September 2013 wurde die Tipp24 Operating Services Limited in die Smartgames Technologies Limited umfirmiert.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Bei den Aktienoptionsplänen der Tipp24 SE handelt es sich um Aktienoptionspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung der Aktienoptionspläne der Tipp24 SE anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind zum 30. September 2013 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um T€ 720 auf T€ 104.371 gesunken. Zum 30. September 2013 lag die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um -6,2 %-Punkte (Vorjahr: -8,8 %-Punkte) unter dem Erwartungswert.

Die MyLotto24 Limited, eine vollkonsolidierte Minderheitsbeteiligung der Tipp24 SE, hat im Rahmen einer von ihr veranstalteten Zweitlotterie am 21. August 2013 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von rund Mio. € 6,8 verzeichnet.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, welche eine feste Quote aus Spieleinzahlungen und Gewinnausschüttungen haben. Die Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinzahlungen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote entspricht

auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien. Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen des Verhältnisses von Gewinnausschüttungen und Spieleinzahlungen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnausschüttungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Daher wird zum besseren Verständnis des Konzernabschlusses sowie der Ertragslage in der nachfolgenden Tabelle die Überleitung der tatsächlichen Umsatzerlöse zu den um Zufallseffekte bereinigten Umsatzerlösen dargestellt und die Auswirkung der Abweichungen der tatsächlichen Gewinnausschüttungen vom Erwartungswert beziffert.

	Q.I–III 2013		Q.I–III 2012		Abweichung absolut
	in T€	%	in T€	%	
Umsatzerlöse	104.371	100,0	105.091	100,0	-720
+/- Abweichung der tatsächlichen Gewinnausschüttungen vom Erwartungswert	-6.442	-6,2	-9.267	-8,8	2.825
Umsatzerlöse bereinigt um Zufallseffekte	97.929	93,8	95.824	91,2	2.105

PERSONALAUFWAND

Die Senkung des Personalaufwands in Höhe von T€ 434 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen in der Vorstandsvergütung.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 84 saldieren sich Hedgingkosten im Zusammenhang mit dem Umbau der Sicherungsstruktur. (Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um T€ 801), erhöhte Mietaufwendungen und sonstige Aufwendungen (Anstieg im

Vergleich zum Vorjahreszeitraum um T€ 551), mit Einsparungen im Bereich der Beratungsleistungen in Höhe von T€ 1.529 und im Bereich der direkten Kosten in Höhe von T€ 83.

STEUERN

Nach Abschluss der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2005–2007 sind vom zuständigen Finanzamt Steuerbescheide verbunden mit Zahlungsaufforderungen in Höhe von Mio. € 3,6 (inkl. Zinsen) ergangen. Die Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung zweier Sachverhalte besteht in einem Fall unverändert fort. Die Tipp24 SE hat gegen die Bescheide Einspruch eingelegt und ist lediglich in Höhe von Mio. € 0,2 den Zahlungsaufforderungen nachgekommen. Für die restlichen Zahlungsaufforderungen wurde Aussetzung der Vollziehung beim Finanzamt beantragt und gewährt. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, beide vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt die abweichende Auffassung auch mit finanzgerichtlichen Auseinandersetzungen weiterverfolgt und auch obsiegen könnte. Die von der Gesellschaft gewonnene Rechtsauffas-

sung ist durchgängig flankiert durch steuerliche Beratung und wird erforderlichenfalls durch Klageführung beim Finanzgericht unsererseits weiterverfolgt. Hieraus ergibt sich verbleibend ein steuerliches Risiko von insgesamt bis zu Mio. € 3,4 zuzüglich hierauf zu berechnender, laufzeitabhängiger Nachzahlungszinsen (6 % p. a.), welche einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnten. In Bezug auf eine Auseinandersetzung ist ein Urteil ergangen, welches zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Die Gesellschaft erwartet von daher neue Steuerbescheide, die diesem Rechnung tragen. Da diese bis zur Erstellung dieses Quartalsabschlusses noch nicht ergangen sind wird dieses Risiko weiterhin als Eventualverbindlichkeit in voller Höhe im Zwischenabschluss erfasst.

KAPITALERHÖHUNG

Am 16. April 2013 hat der Vorstand der Tipp24 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 5,01 % des derzeitigen Grundkapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Das Grundkapital wurde durch teilweise Ausnutzung des auf der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 beschlossenen genehmigten Kapitals von seinerzeit € 7.985.088 um € 400.000 auf € 8.385.088 erhöht. Hierzu wurden 400.000 neue, auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2012 ausgegeben.

Das Kapital ist in voller Höhe eingezahlt und eingeteilt in 8.385.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

In der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 wurden folgende Veränderungen des Grundkapitals der Gesellschaft beschlossen:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu T€ 1.597 zu erhöhen [Genehmigtes Kapital 2011/I].

Nach der beschlossenen und erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung vom 16. April 2013 kann der Vorstand, das Grundkapital bis zum 28. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Angabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu T€ 1.197 zu erhöhen [Genehmigtes Kapital 2011/I].

Die Kapitalerhöhung enthält die bei der Ausgabe des Grundkapitals über den Nennwert hinaus erzielten Beträge. Im Rahmen der Erhöhung des Grundkapitals wurden der Kapitalrücklage T€ 15.600 zugefügt. Die Transaktionskosten der Erhöhung des Grundkapitals betragen T€ 663. Insoweit erhöhte sich die Kapitalrücklage von T€ 7.805 um T€ 14.937 auf T€ 22.742.

ERTRAGSTEUERN

Die Tipp24 legt der Steuerberechnung eine Steuerquote zugrunde, die den Steueraufwand angemessen darstellt.

in T€	Q.I–III 2013	Q.I–III 2012
Laufender ertragsteuerlicher Aufwand	8.088	10.428
Laufender latenter steuerlicher Aufwand/Ertrag	-538	1.467
Summe Ertragsteuern	7.550	11.895

AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH

Die Tipp24 Deutschland GmbH (ehemals Tipp24 Entertainment GmbH) wurde zum 31. Dezember 2011 als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert. Das Ergebnis der Tipp24 Deutschland GmbH stellt sich wie folgt dar:

in T€	Q.I–III 2013	Q.I–III 2012
Erträge	3	1.783
Aufwendungen	-5	-847
Finanzierungsaufwendungen	0	0
Wertminderungsaufwand aus der Bewertung des Anlagevermögens zum beizulegenden Zeitwert	0	0
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-2	936
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-2	936

Das Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich beträgt:

	Q.I–III 2013	Q.I–III 2012
Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich (unverwässert und verwässert, €/Aktie)	0,00	0,12

ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Der Konzern hält einen Anteil in Höhe von 21,85 % an der Geonomics Global Games Limited, London, Vereinigtes Königreich.

in T€

30.09.2013

Anteile an den Vermögenswerten und Schulden des assoziierten Unternehmens

Kurzfristige Vermögenswerte	2.274
Langfristige Vermögenswerte	335
Kurzfristige Schulden	211
Langfristige Schulden	0
Eigenkapital	2.398

Die Anschaffungskosten für den Erwerb der 21,85 % an der Geonomics Global Games Limited betragen T€ 18.395 und werden zum 30. September 2013 mit T€ 17.917 ausgewiesen, da der Verlust der Geonomics Global Games Limited für die ersten neun Monate 2013, der auf die Beteiligung entfällt, T€ 478 betragen hat.

Mit dem Kauf wurde eine Earn-Out-Zahlung in Höhe von T€ 2.300, vereinbart, welche als Eventualverbindlichkeit bis 2015 bestehen bleibt.

ZIELSETZUNG UND METHODEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24 SE. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 Limited statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services Limited, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sowie die Risiken, denen Tipp24 unterliegt, sind im aktuellen Risikobericht beschrieben.

Zinsänderungsrisiko

Tipp24 hat einen Großteil der Finanzmittel in einer Kombination aus Festgeldern und kurzfristigen Staatsobligationen investiert. Für diese Finanzmittel, die im Wesentlichen liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das zum Abschlussstichtag bestehende Portfolio aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse eine Zinssatzänderung um 50 Basispunkte simuliert. Unter der Annahme, dass auf eine solche Zinssatzerhöhung in keiner Weise durch Umschichtung im Portfolio reagiert würde, ergäbe sich eine Erhöhung der Zinserträge von T€ 694. Die Berücksichtigung der im Portfolio aktuell vorliegenden Duration der Anlagen ergäbe eine zu erwartende Verringerung um T€ 119. Der Gesamteffekt würde demnach T€ 575 betragen.

Währungsrisiko

Tipp24 unterliegt einem Währungsrisiko aufgrund von GBP-Wechselkursen. Das Risiko entsteht aus Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, die von der funktionalen Währung der Tipp24 abweichen und denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fälligkeit gegenüberstehen. Zudem ist ein Teil der Finanzanlagen in Pfund denominated und unterliegt damit einem Währungsrisiko.

Zur Bestimmung des Währungsrisikos wird eine Schwankung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 30. September 2013 um 10 % angenommen. Auf Basis der getroffenen Annahme würden sich bei einer Aufwertung des Britischen Pfund gegenüber dem Euro um 10 % auf 0,9197 GBP/EUR erfolgswirksame Effekte von T€ -2.546 ergeben. Bei einer Abwertung des Britischen Pfund gegenüber dem Euro um 10 % auf 0,7524 GBP/EUR würden sich erfolgswirksame Effekte von T€ 3.774 ergeben.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 1. Oktober 2013 erwarb die Tipp24 Investment 2 Limited 50 % der Anteile der GeoLotto Limited mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich. Die Tipp24 Investment 2 Limited zahlte dafür einen Kaufpreis von TGBP 6.950.

Die GeoLotto Limited wird als Joint-Venture gemäß IFRS 10 at equity konsolidiert und entsprechend im Finanzergebnis ausgewiesen.

BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 SE sind als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Oliver Jaster und Thorsten Hehl sind Mitglieder des Aufsichtsrats. Das operative Geschäft der Schumann e. K. wurde an ein Oliver Jaster und Thorsten Hehl nahe stehendes Unternehmen, die Günther Direct Services GmbH, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direct Services im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von T€ 102.

Jens Schumann ist Aufsichtsratsmitglied der Tipp24 SE und zugleich alleiniger Gesellschafter der Schumann e. K. Diese Struktur besteht in vergleichbarer Form seit 2002 und ist gewählt worden, weil die Klassenlotterien Vertriebslizenzen nach gegenwärtiger Praxis ausschließlich an natürliche Personen oder Gesellschaften vergeben, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch die Haftung der unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafter eingeschränkt ist. Zwischen der Tipp24 SE und der Schumann e. K. besteht ein Kooperationsvertrag, der die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelt. Nach dem Vertrag hat die Schumann e. K. sämtliche in diesem Zusammenhang eingenommenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an die Tipp24 SE auszukehren. Die Tipp24 SE stellt der Schumann e. K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und Technik zur Verfügung und trägt die Kosten des Geschäftsbetriebs der Schumann e. K. Da Jens Schumann das Geschäft

der Schumann e. K. im Interesse der Tipp24 SE betreibt, hat die Tipp24 SE diesem gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K. abgegeben. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 SE herbeiführen darf. Herr Schumann hat im Berichtszeitraum in Funktion seiner Gesellschaftstellung bei der Schumann e. K. keinerlei Vergütung erhalten.

Die Stiftung »Fondation enfance sans frontières«, Eigentümer der Vorzugsaktien der MyLotto24 Limited und der Tipp24 Services Limited, ist als nahe stehendes Unternehmen identifiziert. Sie hat angabegemäß im Berichtszeitraum keine Vergütung von Tipp24 erhalten.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine berichtspflichtigen Beziehungen zu nahe stehenden Personen.

Hamburg, 5. November 2013

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Andreas Keil

Dr. Helmut Becker

FINANZKALENDER

11.–13. NOVEMBER 2013 ANALYSTENKONFERENZ (FRANKFURT)

HERAUSGEBER

Tipp24 SE

Falkenried-Piazza
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49 (0) 40-32 55 33 0

Telefax +49 (0) 40-32 55 33 77

www.tipp24-se.de

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

www.impacct.de